



Amtlicher Schulanzeiger

für den REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	167
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	167
- Parlamentsseminare 2018 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.....	167
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2018	168
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz	169
- Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	169
- Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer (ZAPO-F II)	170
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2018 der Förderlehrer (ZAPO-FöL II)	172
- Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprachförderung“, 28. Februar 2018, Universität Regensburg	173
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2017 / 2018	174
Stellenausschreibungen	176
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 1.3: Englisch (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)	176
- Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 2.3 Mathematik (Grundschule, Mittelschule), MINT	177
- Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung); Abt.5: Digitale Bildung, Informationstechnologie	179
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung); 5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung	181
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz.....	183
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	184
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	185
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	185
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	187

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung.....188

- Blindeninstitutsstiftung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf
im Blindeninstitut Regensburg188

MEDIEN.....189

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Musik / Kommunikationstechnik, Englisch / Kommunikationstechnik, Sport / Kommunikationstechnik, Englisch / Sport
KMBek vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 130
KWMBeibl. Nr. 12 / 2017, S. 289
- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung / Ernährung / Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)
KMBek vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 131
KWMBI. Nr. 12 / 2017, S. 290

Parlamentsseminare 2018 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

KMBek vom 23. Oktober 2017, Az. IV.9-BP4153-3.100 528

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2018 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 132. Parlamentsseminar vom 13. bis 15. März 2018
(Anmeldeschluss: 9. Februar 2018)
- 133. Parlamentsseminar vom 5. bis 7. Juni 2018
(Anmeldeschluss: 4. Mai 2018)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/ 21 86-21 75), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2018

RBek vom 28. November 2017 Nr. 40.2 – 5147.2 - 228

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2018 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. **Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.**

Entscheidungen über die Versetzung von Grundschul- sowie Mittelschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Grund- und Mittelschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**
4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Mittelschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt** „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 16. Februar 2018** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 2. März 2018** der Regierung (Sachgebiet 40.2) vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 2. März 2018** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse **www.regierung.oberpfalz.bayern.de** (Menüpunkte: Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte).

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller / innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen **weiteren** Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2018 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen.

Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind im Internet zu finden unter der Adresse www.regierung.oberpfalz.bayern.de Menü: „Schule und Bildung / Förderschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte.

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 7. November 2017 Nr. 40.2-5195.2-542

Die Zweiten Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben
23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018

2. Kolloquium:
Dienstag, 10. April 2018, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d.Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d. Waldnaab
Tel.: 0 96 02 / 54 20

Donnerstag, 12. April 2018, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 0 94 02 / 93 85 03-0

Freitag, 13. April 2018, 12:00 - 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 0 94 02 / 93 85 03-0

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden.

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- am Dienstag, 22. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 23. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 24. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 - 19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 10. April 2018, am Donnerstag, 12. April 2018 und am Freitag, 13. April 2018, während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (3. Juli 2018)**, d.h. **bis 10. Juli 2018**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 16. Juli 2018
- Dienstag, 17. Juli 2018
- Mittwoch, 18. Juli 2018
- Donnerstag, 19. Juli 2018

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 17. September 2017 Nr. 40.2-0171.2-316 im Schulanzeiger Oktober / 2017) bis zum **8. Januar 2018** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2019** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 10. Juli 2018** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2019 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 8. Oktober 2018).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 7. November 2017 Nr. 40.2-5196.1-203

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. **Prüfungslehrproben**
23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018

2. **Schriftliche Prüfung**

Prüfungstag:	Montag, 26. März 2018
Prüfungszeit:	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
Prüfungsort:	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg Tel.: 0941 / 5 07-19 30

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Nachholtermin: Montag, 30. Juli 2018
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- am Dienstag, 22. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 23. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 24. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort:

Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
0941 / 5 07-19 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 26. März 2018, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (3. Juli 2018)**, d.h. **bis 10. Juli 2018**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 – 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 16. Juli 2018
- Dienstag, 17. Juli 2018
- Mittwoch, 18. Juli 2018
- Donnerstag, 19. Juli 2018

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 17. September 2017 Nr. 40.2-0171.2-316 im Schulanzeiger Oktober 2017) bis zum **8. Januar 2018** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2019** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 10. Juli 2018** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2019 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 8. Oktober 2018).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2018 der Förderlehrer (ZAPO/FÖL II)

RBek vom 7. November 2017 Nr. 40.2-5197-146

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2018 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. **Schulpraktische Prüfung**
23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018
2. **Schriftliche Prüfung**
Prüfungstag: Montag, 26. März 2018:
Prüfungszeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr:
Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 09 41 / 5 07 - 19 30

Nachholtermin: Montag, 30. Juli 2018
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. **Mündliche Prüfungen**
Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundlagen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:
 - am Dienstag, 22. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
 - am Mittwoch, 23. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr
 - am Donnerstag, 24. Mai 2018, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941/507-1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 26. März 2018, während der schriftlichen Prüfung im Prüfungsgebäude aus.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt:

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (3. Juli 2018)**, d.h. **bis 10. Juli 2018**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 09 41 / 56 80 - 15 18

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr gegeben:

- Montag, 16. Juli 2018
- Dienstag, 17. Juli 2018
- Mittwoch, 18. Juli 2018
- Donnerstag, 19. Juli 2018

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 17. September 2017 Nr. 40.2-0171.2-316 im Schulanzeiger 10/2017) bis zum **8. Januar 2018** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2019** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 8. Oktober 2018) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Grund- und Mittelschulen“, „Prüfungen“.

Bausch
Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprachförderung“ 28. Februar 2018 Universität Regensburg

In der bildungspolitischen Debatte nimmt die Sprachförderung eine zentrale Rolle ein. Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiographien und die gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere der **Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen und die Entwicklung von Sprachhandlungskompetenz** in den Bereichen des Sprechens und Zuhörens, des Schreibens sowie des Lesens und Umgehens mit Texten und Medien werden als Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen angesehen.

Deshalb bietet der Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Universität Regensburg in Kooperation mit der Regierung der Oberpfalz eine Fortbildungsveranstaltung an, in der aufgezeigt wird, wie eine erfolgreiche Sprachförderung in unterschiedlichen Lernbereichen, aber auch fächerübergreifend umgesetzt werden kann.

Nach einem einführenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Anita Schilcher werden in verschiedenen Workshops konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die schulische Praxis aufgezeigt.

Workshop-Angebot:

Prof. Dr. Anita Schilcher

Filia: Ein Lesestrategietraining mit Sachtexten (3.-6. Jgst.)

Dr. Friederike Pronold-Günthner

Systematische Wortschatzerweiterung und -vertiefung mit differenziertem Material für unterschiedliche Lerngruppen (3.-6. Jgst.)

Dr. Ulrike Siebauer

Fachunterricht sprachsensibel gestalten (5.-9. Jgst.)

Magdalena Schule

Sprachförderung im Mathematikunterricht (Primarstufe)

Johannes Wild

Filius: Flüssigkeit im Lesen mit unterschiedlichen Sachhörtexten trainieren (2.-4. Jgst.)

Teresa Scheubeck

Uneigentliches Sprechen in literarischen Texten verstehen (8.-10. Jgst.)

Lisa Gaier

Sprachliche Varietäten und Register untersuchen und in ihrer Funktion erkunden (5.-9. Jgst.)

Stefanie Landzettel

Die Klassenkonferenz - Ein Planspiel zur Förderung der Gesprächskompetenz (5.-7. Jgst.)

Termin: Mittwoch, 28. Februar 2018, 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Veranstaltungsort: Universität Regensburg (Vielberth-Gebäude), Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg

Die Anmeldung erfolgt über FIBS.

Anmeldung zu den Workshops nach Genehmigung der Fortbildung unter: <https://eveeno.com/283968521>

Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2017 / 2018

Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchAD Peter Junge (Fachlicher Leiter) SchAD Heinrich Koch (Stellvertreter) SchR Stephan Tischer -
im Landkreis Cham	SchAD Karl Utz (Fachlicher Leiter) SchAD Rudolf Hofmann (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Dieter Lang (Fachlicher Leiter) SchAD Franz Hübl (Stellvertreter) SchAD Christoph Weigert -
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Beatrix Hilburger (Stellvertreterin) SchRin Elisabeth Junkawitsch
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Heribert Stautner (Fachlicher Leiter) SchAD Clemens Sieber (Stellvertreter) SchADin Sieglinde Glaab SchAD Klaus Dierl SchRin Christiane Schichtl SchRin Michaela Wiesner -
im Landkreis Schwandorf	SchAD Georg Kick (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchR Jürgen Bomertl
im Landkreis Tirschenreuth	SchAD Wolfgang Krauß (Fachlicher Leiter) SchAD Rudolf Kunz (Stellvertreter)

Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz

Bereich 4: Schulen	
Bereichsleitung	Ltd. RSchD Thomas Unger (Bereichsleiter)
Sachgebiet 40.1: Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung	RSchD Johann Hilburger (Sachgebietsleiter) RSchRin Heike Hecht (Stellvertreterin) RSchRin Susanne Knorr BRin Sabine Kunz (Kordinatorin Ganztage) KRin Silke Schmid (Bildungsregion, Migration)
Sachgebiet 40.2: Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation / Prüfungsamt	RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter/Bereichsleitung) RSchR Armin Engel (Stellvertreter) RSchR Gerald Haas R Walter Modschiedler (User Help Desk ASD) L/STV Markus Kehrer (Migration)
Sachgebiet 41: - Förderschulen	LRSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter) RSchRin Christina Bergmann (Stellvertreterin) RSchD Ralf Bernowsky
Sachgebiet 42.1: - Berufliche Schulen I technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe	LRSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter) RSchD Christian Alt (Stellvertreter) StDin Gertraud Gietl OStRin Martina Enghardt-Kopf OStR Rico Kleinhempel StRin Susanne Stelzenberger
Sachgebiet 42.2: Berufliche Schulen II Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft / Agrarwirtschaft	LRSchD Wolfgang Stöber (Sachgebietsleiter) RSchDin Gisela Stautner (Stellvertreterin) StDin Heidrun Pengler OStRin Heidrun Fronek
Sachgebiet 43: Schulpersonal	RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)
Sachgebiet 44: Schulorganisation / Schulrecht	RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)

Stellenausschreibung

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 15. November 2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 180

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

1.3: Englisch (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

für den Bereich Grund- und Mittelschule - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtpredikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind ferner:

- Englisch im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung und der zweiten Staatsprüfung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen im Unterricht der Grundschule, da Fortbildungslehrgänge für die Grundschulen in enger Kooperation mit OE 4.5 (Pädagogik und Didaktik der Grundschule) erfolgen
- Kenntnisse über bilinguale Unterrichtskonzepte im Bereich der Grundschule

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Englisch an Grund-, Mittel- und Förderschulen für Lehrkräfte und Fachberater
- Nachqualifizierung für den Englischunterricht an Grundschulen (Englisch)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen im Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch“

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 121 180 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 22. Dezember 2017 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 15. November 2017, Az. IV.9-BP4113-3. 121 182

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der Organisationseinheit

2.3: Mathematik (Grundschule, Mittelschule), MINT

für den Bereich Grundschule und Mittelschule ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Vollabordnung erfolgt.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen, die das Fach Mathematik als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach oder im Rahmen der Drittdidaktik belegt haben und hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit vorweisen können. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Mathematikunterricht der Mittelschule
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik für Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen
- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Multiplikatoren zum LehrplanPLUS Mathematik

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 182 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 22. Dezember 2017 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)

KMBek 15. November 2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 178

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 15, A 15 + AZ und A 16 mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Informatik / Informationstechnologie und / oder einer wissenschaftlichen Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium. Erfahrungen in der Personalführung, nachgewiesen durch die dienstliche Beurteilung, sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:**5.1: Informationstechnologie, MINT**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 178 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Der / Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 22. Dezember 2017 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)

KMBek vom 15. November 2017, Az. IV.9–BP4113-3. 121 179

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsstufen A13, A13+AZ, A14 und A14+AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

Vorausgesetzt werden:

- Hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik (§114 LPO I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Praktische Erfahrungen in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete
- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation
- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser

Neben Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind zudem Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrungen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26. Juni 2007 (KWMBI. I 2007 S. 282)
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und / oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 121 179 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Akademieleitung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an christian.hofrichter@stmbw.bayern.de.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Dezember 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Dezember 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394

Mit Wirkung zum 24. Februar 2018 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Agrarwirtschaft** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für Agrarwirtschaft wahrzunehmen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft nachweisen und an einer staatlichen Berufsschule im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teamfähigkeit
- kommunikatives Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- mehrjährige Erfahrung im Unterrichtseinsatz in Agrarwirtschaft im Berufsgrundschuljahr und in den Fachstufen
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen bei der Entwicklung, Organisation oder Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Abschlussprüfungsaufgaben

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung **innerhalb von zwei Wochen nach Aushang** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. November 2017, AZ: 40.2- 0171.2-319

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Illschwang	7 Klassen 137 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 198 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule in der Hasenheide Neumarkt i.d.OPf.	4 Klassen 75 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 198 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Hainsacker	7 Klassen 154 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 198 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Markgraf-Diepold-Grundschule Waldsassen	8 Klassen 200 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht; bewerben können sich auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Weinberger Str. Neumarkt i.d.OPf.	18 Klassen 393 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 198 €)	Siehe Bemerkung 2); erneute Ausschreibung; Schülerzahl nach momentanem Stand nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Herrmann-Zierer-Grundschule Obertraubling	12 Klassen 295 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 198 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Dezember 2017 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Dezember 2017 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Technik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Dezember 2017 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Dezember 2017 |

Fachberaterin für Sport weiblich im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Dezember 2017 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Dezember 2017 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Dezember 2017 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Ausschreibung der Blindeninstitutsstiftung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf im Blindeninstitut Regensburg zum Schuljahr 2018 / 2019 Schulleitung (m / w)

Die Blindeninstitutsstiftung mit 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Trägerin unterschiedlichster Unterstützungsangebote für sehbehinderte und blinde Menschen mit Mehrfachbehinderungen an Standorten in Bayern und Thüringen.

Die Blindeninstitutsstiftung sucht zum Schuljahr 2018 / 2019

eine Schulleitung (m / w)

für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf im Blindeninstitut Regensburg.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung der Oberpfalz den / die Bewerber / innen zur Besetzung vor. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zum Sonderschulrektor / in möglich.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Die Leitung einer Schule mit zurzeit ca. 120 Schüler / innen von der SVE bis zur Berufsschulstufe
- Die Sicherstellung des Bildungsangebotes für Schüler / innen mit Sehbehinderung / Blindheit und weiterem Förderbedarf
- Der Mobile Sonderpädagogische Dienst „Sehen“
- Ein Team mit ca. 80 Lehrer / innen, Heilpädagogen- / innen und Fachkräften aus dem Bereich Pflege
- Die konzeptionelle, strategische Entwicklung der Schule auch im Sinne von Teilhabe und Inklusion
- Die interdisziplinäre Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte, Wohnen, Pflegemanagement, Therapie, Frühförderung und dem Erwachsenenbereich) sowie dem örtlichen Leitungsteam
- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, dem Vorstand der Blindeninstitutsstiftung, der Institutsleitung des Blindeninstituts Regensburg und dem Elternbeirat

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sehbehinderten- / Blindenpädagogik.
- Mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können.
- Hohe Führungskompetenzen mit einem kooperativen, zielgerichteten Führungsstil
- Gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten sowie hohe soziale Kompetenzen
- Empathie und Reflexionsfähigkeiten in Bezug auf die Belange und Interessen der Schüler und deren Eltern

Was wir Ihnen bieten:

- Leitungsverantwortung in einem interdisziplinären Team zu übernehmen
- Die Chance eine Schule für besondere Schüler mit zu gestalten und zu entwickeln
- Eine Vergütung nach BesGr. A 15 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern)
- Fortbildungsmöglichkeiten und eine langfristige Perspektive

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **1. Februar 2018** an das: Blindeninstitut Regensburg, An der Brunnstube 31, 93051 Regensburg oder per E-Mail (PDF-Datei; max.3 MB) an eva.stauber@blindeninstitut.de

Als Staatliche Lehrkraft senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.



Weitere Informationen unter: www.blindeninstitut.de

Medien

Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler (Hrsg.);

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

2. Ergänzungslieferung

Rechtsstand: 21. August 2017

39 Seiten, 82,90 Euro

Art. Nr. 07149002

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Aufgrund der Fülle unterschiedlicher Wertmuster, mit denen Kinder und Jugendliche täglich in ihrer Lebenswelt konfrontiert werden, stellt sich ihnen oftmals die Frage, woran sie sich orientieren sollen, auf welche Werte sie sich in unserer mittlerweile sehr offenen, dynamischen und pluralen Gesellschaft überhaupt noch verlassen können. Es ergibt sich für sie immer mehr das Problem, wer ihnen die Richtigkeit des eigenen Wertehorizontes angesichts der Vielfalt oftmals miteinander in Konflikt stehender Werte signalisiert. Deshalb ist es wichtig, Werteerziehung gerade auch im schulischen Kontext bewusst als Lernziel zu definieren und der Schule als Institution sowie der einzelnen Lehrkraft als Person Mitverantwortung zukommen zu lassen. ...

Dr. Harald Vorleuter, Ewald Wutz (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

42. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2017

31 Seiten, incl. CD-ROM, 94,90 Euro

Art. Nr. 66327042

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Im Fokus der 42. Aktualisierung unserer Verwaltungsvorschriften stehen der ab Herbst 2017 gültige Sportlehrplan für das Gymnasium sowie die Abiturprüfung 2017, inklusive Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen.

Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer (Hrsg.);

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

51. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 20. November 2017

67 Seiten, 113,90 Euro

Art. Nr. 66284051

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKrfG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung aktualisiert und überarbeitet.

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

130. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 12. September 2017

47 Seiten, 102,90 Euro

Art. Nr. 66247130

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die 130. Lieferung enthält die **Kennzahlen 15.81** und **15.84**, diese sind wichtige Richtlinien zur Übernahme der Kosten für den persönlichen Schulbedarf und für Schulfahrten im Rahmen der Sozialhilfe. Eine grundlegende Neukommentierung des Bereichs Erhebungen, Sammlungen und Spenden (**Kennzahl 21.13**) sowie ergänzende Hinweise zum Nachteilsausgleich (**Kennzahl 21.52**) runden die Lieferung ab.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

185. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2017

38 Seiten, 82,68 Euro

Art. Nr. 66249185

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die komplett neu gefasste Schulordnung für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) – FO-BOSO – sowie die aktuellen Änderungen der Berufsfachschulordnung Musik (BFSO Musik).

Kathke (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

221. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Oktober 2017

57 Seiten, 88,40 Euro

Art. Nr. 66190221

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Der Schwerpunkt der AL liegt diesmal auf Kommentierungen. Hervorgehoben werden sollen insbesondere die Ausführungen von Frau Engert und Dr. Pflaum zum „Verhüllungsverbot“. Hier hat der Gesetzgeber schnell auf die „Kopftuchdiskussion“ reagiert und wir wollen unsere Leserinnen und Leser schnell mit Erläuterungen unterstützen. Dr. Honegg führt die Kommentierungen zum Personalaktenrecht fort. Verschiedene Vorschriften waren des Weiteren zu aktualisieren.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

208. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2017

48 Seiten, 84,90 Euro

Art. Nr. 66243208

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu vier Vorschriften des BayEUG aktualisiert, darunter die durch das Gesetz zur Gesichtsverhüllung vom 12. Juli 2017 geänderten Art. 2 und Art. 56. Die Schullerichtungsverordnung (K 61.01) sowie die Lehrerdienstordnung (K 70.00) werden auf den aktuellen Stand gebracht.

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm (Hrsg.);

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan PLUS Grundschule

18. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 12. September 2017

31 Seiten, 68,90 Euro

Art. Nr. 06141018

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die 18. Lieferung des Lehrplankommentars möchte Anstöße für zwei pädagogische Felder geben, die zuweilen im Unterrichtsalltag zu groß und zu komplex erscheinen, als dass sie in der täglichen Unterrichtsvorbereitung didaktisch solide kleingearbeitet und damit systematisch umsetzbar gemacht werden könnten: Mit Möglichkeiten einer systematischen Werteerziehung in einer werteppluralen Gesellschaft befassen sich Dr. Petra Hiebl und Prof. Dr. Stefan Seitz im ersten Beitrag. Mehrtätige Aufenthalte in Jugendherbergen oder Schullandheimen, Lernen außerhalb des Schulgebäudes mit Grundschulern – diesem Vorhaben wendet sich der zweite Beitrag von Gerhard Koller und Markus Achatz zu. ...

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.